

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jebeemalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. August.

Die französischen und englischen Blätter äußern unisono ihren Aerger über die Friedenspräliminarien und schimpfen weidlich über die deutschen Mächte, welche das arme Dänemark so vergewaltigen. Uns freut das, denn es zeigt, daß die Westmächte nicht den Muth haben, mit dem einzigen Deutschland anzubinden, daß dieses endlich ein Mal zu einer Machtstellung gelangt ist, welche ihm die Mittelstaaten nicht verschaffen konnten. Die Friedenspräliminarien, welche wir unten mittheilen, können jeden deutschen Patrioten befriedigen.

Eine Depesche aus Karlowitz meldet den Austritt der Rumänen vom serbischen Nationalkongresse. Wir haben dieß vorausgesehen. In diesem Vorgehen drückt sich nicht im Entferntesten irgend welche oppositionelle Gesinnung gegen die Regierung aus. Die serbische Metropole von Karlowitz erstreckt ihre geistliche Herrschaft über Ungarn, Galizien und Siebenbürgen und umfaßt nicht bloß die serbische, sondern auch die rumänische griechisch-orthodoxe Bevölkerung. Nun ist es seit Langem das Streben der Rumänen, sich von dem Karlowitzer Patriarchate zu emanzipiren. Die Enthaltung von der Wahl ist daher nur der markante Ausdruck dieser Emanzipationsbestrebungen. Die Regierung hat die Frage der Errichtung einer eigenen rumänischen Metropole wiederholt in Verhandlung genommen; vor längerer Zeit hieß es sogar, dieselbe sei im Prinzip bereits beschloffen. Aber eine solche Scheidung hat außerordentliche Schwierigkeiten nicht bloß in kirchlicher, sondern auch in materieller Hinsicht, da die neue rumänische Metropole dotirt werden muß. Wahrscheinlich sind die obwaltenden Schwierigkeiten die Ursache, daß die Frage bisher noch keiner Lösung zugeführt wurde. Vielleicht wird der Serbenkongress in dieser Richtung einen neuen Impuls geben. Die Serben selbst scheinen einer Ausscheidung des rumänischen Elementes auf dem Gebiete des serbischen Patriarchates nicht entgegen.

Die Friedenspräliminarien.

Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht den Wortlaut der in den Wiener Konferenzen abgeschlossenen Friedenspräliminarien in französischer Sprache, welche in möglichst getreuer Uebersetzung wie folgt lauten:

Gegenwärtig:

- Für Oesterreich: Graf Rechberg,
Baron Brenner;
- für Dänemark: Herr v. Quaade,
Oberst Kauffmann;
- für Preußen: Herr v. Bismarck,
Baron Werther.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs, Dänemarks und Preußens, die sich heute zu einer Konferenz im auswärtigen Amte versammelt haben, sind nach Vorweisung der bezüglichen Vollmachten, welche in gebührender Ordnung gefunden wurden, über folgende Friedenspräliminarien übereingekommen:

I. Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte an die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, alle Verfügungen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten bezüglich dieser Herzogthümer treffen werden.

II. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle Inseln, die zu diesem Herzogthume gehören, wie das festländische Territorium. Um die Abgrenzung zu vereinfachen und den Uebelständen zu steuern, welche aus der Lage der jütländischen Enclaven auf schleswigischem Gebiete hervor-

gehen, cedirt Se. Majestät der König von Dänemark Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen die jütländischen Besitzungen, welche im Süden der auf den geographischen Karten ersichtlichen südlichen Grenzlinie des Distriktes von Ripen gelegen sind; eben so wie das jütländische Gebiet von Moegel-Tonderu, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt und Noemoe &c.

Ihrerseits genehmigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig — der außer der Insel Arroe Länderstriche umfaßt, die den Zusammenhang des oberwähnten Distriktes von Ripen mit dem übrigen Jütland herstellen und die Grenzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf die Kolbinger Seite richtig stellen soll — vom Herzogthume Schleswig abgetrennt und dem Königreiche Dänemark einverleibt werden soll. Die Insel Arroe wird bei der Kompensation nur ihrer geographischen Ausdehnung entsprechend in Anschlag gebracht werden.

Die Details der Grenzbestimmungen werden durch den definitiven Friedenstraktat geregelt werden.

III. Mit den Schulden, welche auf spezielle Rechnung des Königreiches Dänemark oder eines der drei Herzogthümer kontrahirt sind, wird ein jedes dieser Länder nach Verhältniß belastet.

Die Schulden, welche auf Rechnung der dänischen Gesamtmonarchie kontrahirt wurden, werden zwischen dem Königreiche Dänemark einerseits und den abgetretenen Herzogthümern andererseits im Verhältniß der Bevölkerungszahl beider Theile getheilt.

Von dieser Repartirung sind ausgenommen:

1. die im Dezember 1863 von der dänischen Regierung in England aufgenommene Anleihe, welche dem Königreiche Dänemark zur Last fällt;

2. die den allirten Mächten erwachsenen Kriegskosten, deren Ersatz die Herzogthümer übernehmen.

IV. Die hohen kontrahirenden Mächte verpflichten sich zu einem Waffenstillstande auf der Grundlage des militärischen uti possidetis vom 2. August angefangen, dessen Bedingungen in dem angefügten Protokoll aufgezählt werden.

V. Sofort nach Unterzeichnung dieser Friedenspräliminarien werden sich die hohen kontrahirenden Parteien in Wien versammeln, um einen definitiven Friedensvertrag zu vereinbaren.

Wien 1. August 1864.

Folgen die Unterschriften.

Protokoll, betreffend die Waffenstillstandsbedingungen.

In Ausführung des Artikels IV. der Friedenspräliminarien &c. sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Verfügungen übereingekommen.

1. Vom zweiten des nächsten August findet eine vollständige Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und zur See statt, welche bis zum Friedensschlusse dauern wird. In dem Falle, als gegen alle Erwartung die Friedensunterhandlungen bis zum 15. September resultatlos sein sollten, haben die hohen kontrahirenden Theile das Recht, von diesem Termine an den Waffenstillstand mit sechswöchentlicher Frist aufzukündigen.

2. Se. Majestät der König von Dänemark verpflichtet sich, die Blockade vom 2. August an definitiv aufzuheben.

3. III. M. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, indem sie unter den gegenwärtigen Bedingungen des uti possidetis die Besetzung Jütlands aufrechterhalten, erklären sich bereit, in die-

sem Lande nur eine solche Anzahl von Truppen zu erhalten, als Ihnen aus rein militärischen Rücksichten nothwendig erscheinen wird.

4. Die Einhebung der Kriegsteuer, insoferne sie nicht schon effektuirt ist, wird aufgehoben. Waaren oder andere Gegenstände, welche zu Lande als Kontribution mit Beschlagnahme belegt und bis zum 3. August nicht verkauft wurden, werden frei gegeben. Neue Steuererhebungen werden nicht mehr angeordnet werden.

5. Die Verproviantirung der allirten Truppen wird auf Kosten Jütlands erfolgen nach Maßgabe der Verproviantirungsvorschriften, welche für jede der beiden Armeen auf dem Kriegsfuße zu Recht bestehen. Die Bequartirung der Truppen und der Armeepartien, wie auch die Transportmittel zum Gebrauche der Armee werden auf Kosten Jütlands beschafft.

6. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen Jütlands, der sich in öffentlichen Kassen dieses Landes finden wird, — nachdem die verschiedenen oberwähnten Lieferungen aus diesen Kassen an die Gemeinden, welche verpflichtet sind, den militärischen Requisitionen Folge zu leisten, gezahlt und nachdem die nothwendigen Administrationsauslagen von den genannten Kassen ersetzt sein werden, — wird entweder in Baarem oder auf Abrechnung der dänischen Regierung im Zeitpunkte der Räumung Jütlands zurückerstattet.

7. Die Besoldung der allirten Truppen, die Kriegszulage mit inbegriffen, ist von den Jütland zur Last fallenden Kriegskosten ausgeschlossen.

8. Die Kriegs- und politischen Gefangenen werden in Freiheit gesetzt gegen die Verpflichtung, daß die Kriegsgefangenen vor Abschluß des Friedens nicht mehr in der dänischen Armee dienen werden. Die Freilassung der Gefangenen wird ebemöglichst in den Häfen von Swinemünde und Lübeck erfolgen.

9. Die dänischen Soldaten, denen gestattet wird, sich während der Waffenruhe nach Jütland zu begeben, werden für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unbehindert zur dänischen Armee zurückkehren, sobald sie zu den Fahnen berufen werden.

Folgen die Unterschriften.

Oesterreich.

Wien, 5. August. Se. Majestät der Kaiser haben genehmigt, daß die in dem Reglement für die k. k. Militär-Bildungsanstalten enthaltenen Bezeichnungen der Unter- und Ober-Erziehungshäuser und Schulkompagnien als Unter-Offiziers-Erziehungsanstalten zu entfallen haben und die Zöglinge daselbst auch durch theilweise Erweiterung des Lehrplanes derart vorzubilden sind, um bei längerer und vorzüglicher Dienstleistung bei der Truppe auch die Qualifikation für die Offiziers-Charge erlangen zu können.

5. August. In der königlich ungarischen Hofkanzlei herrscht, wie die G. C. vernimmt, die regste Thätigkeit, um die von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Justizreformen mit möglichster Beschleunigung ins Leben zu rufen. Doch auch den nöthigen Reformen in der politischen Sphäre ist die vollste Aufmerksamkeit der Leiter dieser Hofstelle zugewendet, und soll vor allem die Herstellung eines Definitivums in der Leitung der einzelnen Komitate ins Auge gefaßt worden sein. In dieser Beziehung dürften auch, wie man dem offiziellen Blatte versichert, schon in nächster Zeit mehrfache Aenderungen zu gewärtigen sein.

— Kardinal Rauscher hat einen vom 29. Juli datirten Hirtenbrief erlassen, in welchem er der Geistlichkeit und allen Gläubigen der Erzdiözese Wiens die Betheiligung an der päpstlichen Anleihe von fünfzig Millionen Francs empfiehlt, da die Peterpfennig-Beiträge zur Deckung der Bedürfnisse des heiligen Stuhles nicht hinreichend gewesen seien. In dem Eingange des Hirtenbriefes entwickelt der Kardinal neuerdings seine aus früheren Hirtenbriefen her und aus Reden, die er im Herrenhause gehalten, bekannten Ansichten über die Revolution in Italien, den Liberalismus u. dgl. m. Bemerkenswerth ist folgende Stelle des Hirtenbriefes: „Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwicklungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammengehalten wird.“

Triest, 6. August. Die Nachricht der „Wiener Vorst. Ztg.“, daß die österr. Kriegsschiffe in kurzem bereits aus der Nordsee zurückkehren werden, wird uns als mindestens sehr unwahrscheinlich bezeichnet. Es heiße vielmehr, die Schiffe würden noch einige Monate in den nordischen Gewässern verbleiben.

(Tr. Ztg.)

Karlowitz, 4. August. Heute hat die Eröffnung des Wahlkongresses stattgefunden. Nach der Eröffnungsrede des kaiserlichen Kommissärs folgte eine Rede des Erzbisthumsadministrators an den Kongress und an den kaiserlichen Kommissär. Der Administrator gedachte der großen Verdienste des verewigten Patriarchen, dem ein feierliches „vječnaja pamjat“ gebracht wurde. Dr. Hadjie erklärt: Obwohl er aus den Allerhöchsten Erlässen das vollste Vertrauen schöpft, glaube er doch im Auftrage seiner Kommittenten den Antrag stellen zu müssen, „daß bei der unverkennbaren Dringlichkeit der Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse der Verhandlungskongress der Wahl vorangehen möge.“

Dr. Miletić beruft sich auf den Vorgang bei den Kongressen der Jahre 1769 und 1790; er betrachtet die Synode als exekutives Organ, dem Kongresse vindiziert er die legislative Gewalt; derselbe habe in der Trennungsfrage zu entscheiden. Das Vorgehen der Erzbischofswahl und der Synode sei daher nicht nöthig. Er stimmt für die Petitionirung, damit die Abhaltung des Verhandlungskongresses vor der Wahl bewilligt werde.

Mitović Ludać und Branković stimmen dem Antrage des Dr. Miletić bei. Der kaiserliche Kommissär vindiziert der Regierung das Recht, die Reihenfolge der Verhandlungen zu bestimmen, findet das Mißtrauen nicht gerechtfertigt und ersucht die Versammlung, den ausdrücklichen Zweck der Berufung nicht aus den Augen zu lassen und die Ausübung so hervorragender Rechte nicht einer mißtrauischen Auffassung zum Opfer zu bringen, da er gleich seinen Vorgängern diese Abweichung nicht gestatten könne, wohl aber eine Verständigung innigst wünsche.

Archimandrit Andjelic führt die Frage auf den gesetzlichen Boden des Einberufungsreskriptes und der kanonischen Gesetze der orientlich-orthodoxen Kirche. Er weist nach, daß die Trennung der Romanen in hierarchischer und dogmatisch-spirituelle Beziehung dem Urtheil des Metropoliten nicht entzogen werden könne, daß die Bischöfe ohne den Metropolitan keine Synode abhalten dürfen und ohne ihn auch in dem Verhandlungskongresse meritorisch nicht mitwirken können. Die Allerhöchste angeordnete Reihenfolge entspricht daher der Autonomie, dem Geiste und Interesse der o. o. Kirche. Wegen den Vorgang bei den Kongressen der Jahre 1769 und 1790 hatten die damaligen Bischöfe protestirt.

Obergespan Kusević dankt vor allem dem Hofkommissär, daß er diese Auseinandersetzung zur Beruhigung der Gemüther gestattet, er findet in den Allerhöchsten Reskripten, in den anderen Religionen bereits zu Theil gewordenen Allerhöchsten Zugeständnissen und in den zur Geltung gekommenen konstitutionellen Prinzipien die vollständigste Garantie für die allergnädigste Erörterung der Volkswünsche; er findet es opportun, mit vollem Vertrauen die Allerhöchste angeordnete Reihenfolge zu acceptiren.

Trifunac spricht gleichfalls für die Wahl und Volsić sagt, daß es eigentlich der Nation nur daran liege, daß der Verhandlungskongress unmittelbar nach der Synode stattfinde. Obergespan Petrović wünscht, daß man den legalen Boden nicht verlasse, daher zur Wahl schreite, vorher aber den kaiserlichen Hofkommissär um die Erlaubniß ersuche, außerhalb des Wahlkongresses eine Petition an Se. Majestät zu richten und dem Hofkommissär zu überreichen, worin um die Allerhöchste Bewilligung gebeten wird, damit schon aus diesem Kongresse eine Kommission zur Feststellung eines mit der Synode zu vereinbarenden Programms gewählt werden dürfe, daß folglich dieser Kongress bloß vertagt und unmittelbar nach der Synode allergnädigst wieder einberufen werde.

Unter allgemein freudigen Akklamationen wurde dieser Antrag von dem Hofkommissär acceptirt, und

somit fand die Kongreßöffnung einen glänzenden Abschluß. Heute und morgen findet die Wahl statt.

Teschen, 3. August. Der Pater Dr. Georg Prutek, ehemals Landtagsabgeordneter, hat den Rest seines Vermögens, bestehend in 2000 fl. CM. und 4000 fl. öst. W. in Staatspapieren, der Gemeinde Teschen, die ihn im Glücke wie im Unglücke so mütterlich geliebt, mit der Bestimmung angetragen, daß die Interessen dieses Kapitals zu Bildungszwecken für die Jugend ohne Unterschied der Konfession verwendet werden sollen. Welcher Anstalt das Erträgniß zu Gute kommen soll, darüber hat jährlich der Bürgerausschuß unter Zuziehung der Vorsteher aller Bildungsanstalten, und wenn die Juden keine eigene Schule haben sollten, des Rabbiners oder dessen Stellvertreters, zu entscheiden. Seit 1. August ist dem Herrn Dr. Prutek der Gehalt als Katechet entzogen worden.

Das Urtheil des **Krakauer** Landesgerichtes wider den pensionirten belgischen General Ignaz Kruszwski und den Gutsbesitzer Erasmus Starzynski wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, womit wider jeden derselben auf dreimonatlichen Kerker erkannt wurde, ist über Berufung der Staatsanwaltschaft vom Krakauer Ober-Landesgerichte abgeändert worden, indem der erstere zu anderthalbjährigem Kerker und Landesverweisung, der letztere zu einjährigem Kerker verurtheilt wurde. Nunmehr über Berufung beider Angeklagten, hat der oberste Gerichtshof das obergerichtliche Urtheil bestätigt.

Ausland.

München, 2. August. Auf die Adresse, welche der in Bamberg versammelt gewesene bairische Episkopat an Se. Majestät den König gerichtet, erschien ein Allerhöchstes Handschreiben, in welchem es heißt: „Mit Befriedigung habe ich diese Adresse entgegengenommen und daraus erkannt, daß die Ziele, welche die kirchlichen Oberhirten verfolgen, ebenso wie die Mittel und Wege, deren sie sich zu bedienen gedenken, unter vollständiger Wahrung der von meinem Vater sorgfältig gehegten, höchst glücklichen konfessionellen Zustände des Landes auch Endzwecke und Wege meiner Regierung sein können. Ich freue mich der Eintracht zwischen Kirche und Staat, welche sicherlich die Frucht dieser Uebereinstimmung meiner Anschauungen mit denen der geistlichen Obern meiner katholischen Unterthanen sein wird, und ersuche Sie, bei den sämtlichen Mitgliedern der Bamberger Versammlung der Vermittler meines Dankes sein zu wollen.“

Frankfurt, 3. August. In Bundestagskreisen spricht man von einem Antrage der deutschen Großmächte auf Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein, nachdem durch die Wiener Friedenspräliminarien die Exekution gegenstandslos geworden sei. Die Großmächte rechtfertigen ihre Auffassung, daß eigentlich sie jetzt zu einer Besetzung Holsteins befugt seien, in folgender Weise: „Der Bund hat durch den Exekutionsbeschluß vom 7. Dezember v. J. den König Christian IX. als faktischen Besitzer anerkannt, gegen welchen ja auch die Exekution gerichtet wurde. Die Prüfung der Erbfolgefrage, d. i. des Rechtstitels des Besitzes, wurde vorbehalten. Der faktische Besitzer hat nunmehr in den Friedenspräliminarien den Besitztitel — nicht zu verwechseln mit dem Rechtstitel — an die beiden deutschen Großmächte abgetreten, welche nun die faktischen Besitzer zu werden berufen seien. Auch dieser Besitzveränderung gegenüber bleibe die Prüfung der Erbfolge vorbehalten. Wenn nun die deutschen Großmächte die Besitzer seien, so könne doch gegen sie die Exekution nicht fortbestehen; diese sei faktisch gegenstandslos geworden. Eine Sequestration Holsteins durch den Bund, sei im Bundesrechte nicht begründet.“ Welcher Art der Zustand sein soll, den die Großmächte in Holstein einzurichten gedenken, weiß man nicht. An dem guten Willen Preußens, die Bundestruppen aus Holstein — abziehen zu sehen, zweifelt man nicht. Aber von Oesterreich glaubt man, daß es sich um eine Verständigung mit den Regierungen außerhalb des Bundes bemühe, in welcher auch die Rendsburger Affaire ihren natürlichen Abschluß fände!

Baden, 31. Juli. Von Seiten des katholischen Kirchen-Regiments ist der Regierung der Schulkrieg nunmehr offen erklärt. Heute wurde von den Kanzeln aller katholischen Kirchen ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg verlesen, worin das neue Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen noch vor seiner Verkündung auf das schärfste angegriffen und dem katholischen Klerus untersagt wird, sich an der Volksschule künftig in irgend einer Weise zu betheiligen. Die Regierung wird nunmehr gegen die Kurie vorgehen und den Lehrern die Ertheilung des Religions-Unterrichtes und die Verschönerung von Kirchendiensten (Messner- und Organistendienst etc.) untersagen.

Berlin, 2. August. In Kreisen, in welchen man über die Intentionen des Herrn v. Bismarck

wohl unterrichtet ist, will man wissen, daß er bereits seine über den Frieden hinausreichenden festen Pläne gefaßt habe. Gleich nach dem Friedensschlusse soll nämlich Dänemark zu Preußen in ein „sehr intimes Verhältniß“ treten, wie man euphonisch die Beschützerrolle umschreibt, die Preußen Dänemark gegenüber spielen will. Diese Beschützerrolle soll sich aber zunächst darauf beziehen, Dänemark eine Garantie gegen die Realisirung der Union zu geben, respective dem Könige Schutz gegen die skandinavische Partei zu bieten. Man will wissen, daß die Konstellation schon während der Anwesenheit des Fürsten Gortschakoff in unserer Stadt in Aussicht genommen worden und daß hiedurch das seiner Zeit verbreitet gewesene Gerücht bestätigt werde, Rußland habe als Preis für seine Nichtintervention die Garantie der deutschen Großmächte gegen die skandinavische Union verlangt.

Turin, 2. August. Die Auflösung der Kammer ist entschieden. Das Ministerium hat sich hierzu entschlossen. Die Entscheidung ist noch nicht allgemein bekannt geworden, um so lange als möglich die revolutionäre Agitation ferne zu halten, welche aus dieser Maßregel entspringen kann. Die Linke hat sich übrigens im Geheimen bereits als Wahlcomité unter der Präsidentschaft des Herrn Cines konstituiert, welcher bekannte Garibaldianer zu Koadjutoren hat. Garibaldi selbst hat seinen Freunden versprochen, thätigen Antheil an der Wahlbewegung zu nehmen.

Neapel, 28. Juli. Das große Ereigniß dieser Tage ist die Entsetzung des Marchese Avitabile von seiner Stelle als Direktor der Bank von Neapel, weil er bourbonische Münzen ausgegeben, dadurch hat sich die Regierung mit einem Schlag eines Mannes entledigt, dessen Opposition und Selbstständigkeit ihr sehr gefährlich schien. Und in der That war Avitabile auch ein gefährlicher, rühriger Gegner, der Talent genug hatte, die Parteien Neapels zu einer gemeinsamen Opposition gegen die Regierung zu führen. Ob die Regierung ihren Zweck erreicht, möchten wir sehr bezweifeln; denn nach dem Eindruck, welchen diese Entsetzung hervorgerufen hat, läßt sich vermuthen, daß der Marchese Avitabile der Regierung noch mehr zu schaffen machen wird als der Bankdirektor Avitabile.

Kopenhagen, 3. August. Ein von 35 Mitgliedern des Volksthings, darunter Hall und Wille, eingebrachter Antrag, welcher erklärt, „daß aus dem bei Mittheilungen über die Friedensverhandlungen dem Reichsrathe auferlegten Schweigen nicht eine Billigung des Vorgehens der Regierung seitens des Reichsrathes gefolgert werden könne“, ist heute vom Volksthing angenommen worden.

Aus **Tunis** wird unterm 29. Juli telegraphirt: Zwischen der Regierung des Bey und den Aufständischen ist auf Grundlage der Steuer-Reduktion ein Ausgleich zu Stande gekommen. Vierzehn von den Hauptstämmen haben sich bereits unterworfen, und Ben-Ghadam, das Haupt der Empörung, hat die Bewilligung erhalten, die Regentenschaft zu verlassen.

— Frankreich rüstet eine große Expedition gegen den Süden Algiers' aus, die unter dem Befehle des Marschalls Mac Mahon im September abgehen wird, um die Unterwerfung der Aufständigen zu vervollständigen. Die zivilisatorische Mission dieser Expedition soll damit beginnen, daß eine Dase, die den Aufständern vorzugsweise zum Zufluchtsorte gedient, verwüstet und der sie umgebende Palmenwald abgehauen werden soll. Die Stadt Algier soll sich unterdessen, wie die betreffenden Vorlagen an den Staatsrath bezwecken, der Segnungen einer Seeprefektur erfreuen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 8. August.

Der pensionirte Major Minarelli-Figerald ist hier, um im Auftrage der mexikanischen Regierung die Offiziere des mexikanischen Freikorps in der spanischen Sprache zu unterrichten. Major Minarelli, ein geborner Spanier, war Erzieher des Herrn Erzherzogs Stephan.

a. Gestern unternahm der Turnverein „Južni sokol“ einen kleinen Uebungsmarsch auf den Morast.

a. Freitag Mittag wurde in der Karlsruhder Vorstadt ein 6jähriger Knabe von einem Wagen überfahren, und ist Tags darauf gestorben.

a. Bei Muste erkrankt gestern Nachmittags beim Baden im Laibachflusse ein Maurer, Vater von mehreren Kindern.

* * * Am Gymnasium zu Krainburg studirten im abgelautenen Schuljahre 153 öffentliche Schüler und 2 Privatisten, welche sich auf die einzelnen Klassen folgender Massen vertheilten: Die erste Klasse besuchten 31, die zweite 40, die dritte 58 und die vierte 24 Schüler. Bei der Preisvertheilung, welche ohne Feierlichkeiten in den einzelnen Klassen vorgenommen wurde, erhielten nachstehende Schüler Prämien: In der vierten Klasse: Rakovec Alois aus St. Martin bei Krainburg; in der dritten Klasse: Ločnikar Franz aus Feuchting, Dobida Josef

aus Radmannsdorf; in der zweiten Klasse: Stem-pichar Valentin aus Olsevek, Svetina Johann aus Bresnic; in der ersten Klasse: Gogala Johann aus Krainburg, Straba Augustin aus Bresovic. Die Lehrmittel wurden in diesem Schuljahre theils durch Ankauf, theils durch Geschenke namhaft vermehrt; leider muß man es bedauern, daß zur Unterbringung der naturhistorischen Objekte und der werthvollen physikalischen Apparate noch bis jetzt kein geeignetes Lokale vorhanden ist.

* Aus der Umgebung von Krainburg kommt uns nachstehender Erntebericht zu: Die heurige Ernte wird sicherlich zu den besten, welche die hiesigen Landwirthe seit Jahren gehabt haben, gezählt werden müssen. Zwar hat der strenge Winter seine Herrschaft weit über die natürlichen Grenzen ausgedehnt und dadurch die Entwicklung der Vegetation verzögert; dessenungeachtet war der ungewöhnlich niedere Temperaturstand von keiner nachtheiligen Einwirkung auf die Feldfrüchte. Als die Junifonne ihre Wirkung auszuüben begann, entwickelten sich die Getreidearten ungemein schnell und kräftig. Der Weizen stand bei uns viel schöner als auf den Feldern der nördlichen Umgebung von Laibach. Die Ernte ergab einen überaus reichlichen Ertrag, nur ist die Frucht von einigen Aedern etwas feinkörnig. Nicht weniger gut gedieh das Korn. Am ausgiebigsten ist aber der Ertrag der Haferernte; es wird wenige Jahre geben, in welchen man so schönen Hafer und in solcher Menge ernten wird. In Folge dieses günstigen Ergebnisses ist bereits am letzten Markttage der Preis des Hafers auf 1 fl. 30 kr. gefallen. Auch die Heuernte fiel sehr ergiebig aus, nur hatten die Landwirthe große Mühe, um bei dem fast beständigen Regenwetter das Heu zu trocknen und unter Dach zu bringen. Die Hirse, welche bekanntlich ein Hauptbestandtheil der Nahrung des Landmannes bildet, verspricht kein besonders reiches Erträgniß. Von den Obstsorten gedeihen am vorzüglichsten die Kirschen, weniger gut stehen die Apfelmäume; dagegen hoffen wir Zwetschen in reichlicher Menge zu bekommen. Die große Feuchtigkeit dieses Jahres war daher den hiesigen Aedern, mit vorwiegend kalkiger und sandiger Bodenbeschaffenheit, sehr zuträglich. Glücklicherweise blieben wir in diesem Jahre auch von allen Elementarunfällen verschont, obwohl das Hagelwetter zweimal in unserer nächsten Nähe gewüthet hat. Besonders bedroht waren wir am 26. Juli, als in der Gegend zwischen Waisach und Olsevek sich ein gewaltiges Hagelwetter entlud und alle Hoffnungen der dortigen Landwirthe, welche ihre Feldfrüchte erst einzubringen begannen, grausam vernichtete.

Die k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz hat Se. Excellenz den Herrn Staatsminister v. Schmerling zum Ehrenmitgliede ernannt.

Wiener Nachrichten.

Wien, 6. August.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben der durch Feuer verunglückten Gemeinde Schrecken in Vorarlberg eine Unterstützung von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ein allgemeiner österr. Stenographentag wird am 18. und 19. August in Wien abgehalten werden, zu welchem an alle Sabelsberger'schen Vereine der Monarchie Einladungen ergingen. Der Zweck dieses Stenographentages ist die Gründung eines allgemeinen österr. Stenographenbundes zur festen Einigung aller Stenographen der Monarchie. Zur Theilnahme an den Verhandlungen ist jeder Stenograph, der einem österr. Verein angehört, berechtigt; der Zutritt zu den Verhandlungen aber jedem Stenographen gestattet. An den zu Ehren der fremden Gäste zu veranstaltenden Festlichkeiten kann jeder in Wien wohnende Stenograph gegen Erlag von 3 fl., und jeder außerhalb Wien wohnende gegen Erlag von 2 fl. theilnehmen.

Der „Prager Ztg.“ schreibt man: Man erzählt, daß der ungarische Hofkanzler Graf Hermann Zichy in entscheidenden Kreisen die Erklärung abgegeben habe, daß Ungarn im künftigen Jahre im Reichsrathe vertreten sein wird.

Aus Gastein brachten mehrere Blätter die Nachricht, daß Se. Majestät der König von Preußen daselbst in einer Unterhaltung mit den ihm vorgestellten Behörden die Waffenthaten der Oesterreicher auf dem Kriegsschauplatz rühmend hervorgehoben habe. Dabei erzählte Se. Majestät den Anwesenden die kühne Expedition der drei österr. Offiziere, welche fast drei Stunden durch die See waten, um die allirte, bei List stationirte Flotte von dem Stande der dänischen Flotte zu unterrichten und zur Unterstützung des Ueberschiffens nach Syllt zu veranlassen. Der König schloß die Erzählung mit den Worten: „Es ist dieß eine That, die allgemein bekannt zu werden verdient.“ Ein Privatbrief ermöglicht es der

„N. Pr. Z.“, die Namen Derjenigen, welche an dieser gefährlichen Expedition theilgenommen haben, mitzutheilen. Es waren der österr. Fregattenkapitän Lindner, der Graf Waldburg-Zeil, k. k. Rittmeister vom Regiment Windischgrätz-Dräger, k. k. Hauptmann Wieser vom Generalstab und der Schiffskapitän Andersen aus Syllt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Zsfa! (Ungarn), 31. Juli, wird gemeldet: Ein fürchterlicher Brand, bei dem viele Menschenleben zu betlagen sind, hat vorgestern unseren Ort heimgesucht. Wahrscheinlich war das Feuer gelegt, in einem Augenblicke standen das Haus des Rabbiners, das große städtische Gasthaus, die Fleischbank, zwei Mühlen, die jüdische Schule, das Badhaus und die Synagoge in hellen Flammen und auch über den Friedhof hatte sich das verheerende Element verbreitet. Die sechs Kinder des Rabbiners, darunter auch seine 19jährige hübsche Tochter, die sich im Brautstand befand, wurden zu Asche verbrannt, daselbe Schicksal fanden drei andere junge Leute und zwei kleine Mädchen, die sich vor den Flammen in den Kamin flüchteten. Gräßlich ist der Zustand des armen Rabbiners, der eben abwesend war, um die Mitgift für seine Tochter zu sammeln und nun, nach Hause zurückgekehrt, seine Kinder und sein Hab und Gut eingäschert fand.

Ein junges reiches Mädchen, die Tochter eines angesehenen Bürgers aus Tetschen, liebte einen jungen achtbaren aber minder reichen Bürgersohn desselben Ortes. Der Vater des Mädchens hatte zwar selbst gegen eine innige Verbindung nichts einzuwenden, da er die Tochter sehr liebte; die Mutter aber fand solche Heirat unter ihrem Stand und schwur hoch und theuer, das Mädchen dürfe dem jungen Manne nicht angehören. Verflorenen Sonntag kleidete sich nun das Mädchen in ihren Hoffstaat, besuchte mit dem jungen Mann, den sie auf der Straße erwartete, die Kirche, nahm nach dem Gottesdienste in einer ihm damals unerklärlich feierlichen Weise Abschied von ihm, schritt dann dem Flusse zu und fand auch in den Wellen der Elbe, wo sie sich bräutlich bettete, ihr Grab. — Erst am zweiten Tage wurde die blaße Todesbraut in ihrem Schmucke wieder aufgefunden. Sie war die einzige Tochter der tiefbetrübt Eltern.

Stagen, die Nordspitze von Südtland, ist jetzt das Ziel zahlreicher Wanderungen. Täglich sind 20 bis 30 preußische Offiziere dort; selbst die Oesterreicher vom Westen des Fjordes kommen aus Entfernungen von 20 Meilen dahin. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Südtland in einer Art Mondhorn endigt, das drei Meilen lang und bei seinem Ansatz an die breitere Basis eine Meile breit ist, während das Ende des Hornes sich scharf zuspitzt. Den Grad der Zuspitzung aber kann eine Landkarte nicht geben, dazu reicht ihr kleiner Maßstab nicht. Die Landzunge wird schmaler und schmaler, bis sie endlich als ein nur zwei Fuß breiter Rücken sich in die Gewässer eintaucht. Die neckischen Wellen treiben natürlich ihr Spiel: in dieser Minute lassen sie die Spitze frei, in der anderen überspülen sie dieselbe wieder, so daß man auf einer Strecke von 50 Schritten auf dem schmalen Rücken nicht sagen kann, dieser oder jener Punkt ist das Ende des Festlandes, zumal sich daselbe als Sandbank weit in die See hinaus fortsetzt. Jedenfalls aber scheidet die Zunge jederzeit die beiden Meere: Nord- und Ostsee und ist sie an dem jeweiligen Ende so schmal, daß man bei gespreizten Beinen mit dem einen Fuße in der einen, mit dem andern in der Nachbarsee steht. Wer aber wollte sich diesen Spaß versagen, wenn er ihn haben kann?

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Karlowitz, 6. August. Von 60 Stimmberechtigten, nachdem die Romanen ausgetreten, stimmten 75 für den Bischof Masierovic, einer für den Bischof Atanactovic, und einer, welcher diese Stimme an den Bischof Masierovic cedirte; zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

München, 5. August. Die „Baierische Ztg.“ schreibt: „Die Exekution in Holstein sei jetzt wohl zwecklos, anderes müsse an ihre Stelle treten, nur nicht das, was die „Kreuzzeitung“ meint, nämlich; die Auslieferung Holsteins an die Großmächte, sondern die Sequestration des Landes durch den Bund bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage.“

Frankfurt, 5. August (Nachts). Der gesetzgebende Körper hat soeben einstimmig den Beitritt Frankfurts zum französisch-preussischen Zollvertrage genehmigt.

Frankfurt, 6. August. Der Großherzog von Oldenburg hat dem betreffenden Bundestagsausschusse anzeigen lassen, daß er in der Bundestagsitzung vom 18. August im Stande sein werde, die rechtliche Be-

gründung seiner schleswig-holstein'schen Erbaussprüche sammt den Beweismitteln zu überreichen. (B. Z.)

Berlin, 5. August. Präsident Hansemann ist gestern Nachmittags in Schlungenbad gestorben.

Berlin, 6. August. Der heutige „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes mit Dänemark.

Lübeck, 6. August. Für morgen ist hannoversche Einquartierung von aus dem östlichen Holstein zurückkehrenden Truppen angefragt. (Pr.)

Fleensburg, 6. August. Die hiesige „Nordb. Ztg.“ meldet: Sonntags werden zwei dänische Dampfer mit 800 permittirten Schleswigern erwartet.

Nanders, 6. August. Die „Amtszeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Militärgouverneurs von Falkenstein vom 2. d. M., wonach während der Dauer des Waffenstillstandes der Kriegszustand in Südtland unverändert fortbesteht.

Paris, 5. August (Nachts). Einer Meldung des „Abend-Moniteurs“ zufolge ist König Leopold der Belgier gestern Abends hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen. Der König wird fünf Tage in Paris verweilen.

Paris, 6. August. Der heutige „Constitutionnel“ sagt in Verächtigung der Journale, welche die Regierung anklagen, die Gelegenheit zu einer Vergrößerung verabsäumt zu haben: Niemals wurde ein Versprechen der Aussicht auf Territorialvergrößerungen gemacht. England hat nichts angeboten, Frankreich hat nichts verlangt. Weder hat Lord Clarendon gelegentlich seiner Reisen, noch das englische Cabinet in Depeschen irgendeine Anspielung auf die Erwerbung des Rheins für Frankreich gemacht.

London, 6. August. Nachrichten aus Calcutta vom 16. Juli zufolge hat der König von Ava die Bewilligung zu einem Eisenbahn- und Telegraphenbau nach Birmah ertheilt.

Nachrichten aus Melbourne vom 26. Juni melden, daß die Truppen in Neu-Seeland Winterquartiere bezogen haben.

Kopenhagen, 4. August. In der gestrigen Sitzung des Landsthings theilte der Finanzminister mit, die Waffenstillstands- und Friedenspräliminarienprotokolle seien eingetroffen und habe der Conferenzpräsident beim König um die Erlaubniß zur Veröffentlichung nachgesucht.

Die gestrige „Berling'sche Abendzeitung“ meldet: In der heutigen Sitzung des Volksthings wurde nach mehrstündiger Debatte der gestern von 35 Mitgliedern gestellte Antrag mit 62 gegen 23 Stimmen angenommen.

Kopenhagen, 5. August. Das Volksthingsmitglied Birkebald, jütändischer Pastor, stellt eine Interpellation folgenden Inhalts: Hält das Gesamtministerium es für gesetzlich, Schleswig ohne Zustimmung der Landesvertretung abzutreten, und ist daselbe überzeugt, daß ein derartiger Friedensschluß nicht den Königsthron erschüttern werde? (Pr.)

Kopenhagen, 5. August. Pastor Birkebald hat seine Interpellation zurückgezogen. Die Journale registriren das Zusammenziehen aus Fühnen rückkehrender Regimenter in Kopenhagen. (Pr.)

Warschau, 5. August. Der Nationalregierungschef Traugott und die Abtheilungschefs Krajewski, Toczycki, Zulinski und Jezioranski sind heute früh auf dem Citadellenglaciis gehängt worden. Fünf Beamte der Nationalregierung wurden theils zur Zwangsarbeit, theils zur Festungsstrafe in Sibirien begnadigt.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 6. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 23 Wagen mit Heu und Stroh, 38 Wagen und 4 Schiffe mit Holz, und 23 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 4.47 (Magazins-Preis fl. 4.75); Korn fl. 2.53 (Mag. Pr. fl. 2.92); Gerste fl. 2.20 (Mag. Pr. fl. 2.76); Hafer fl. 2.30 (Mag. Pr. fl. 2.37); Halbfrucht fl. — (Mag. Pr. fl. 3.60); Heiden fl. — (Mag. Pr. fl. 3.10); Hirse fl. — (Mag. Pr. fl. 3.—); Rukuruz fl. — (Mag. Pr. fl. 3.37); Erdäpfel fl. 1.50 (Mag. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mag. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mag. Pr. fl. —); Fisiolen fl. 4.60 (Mag. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund kr. 50, Schweineschmalz kr. 44; Speck, frisch kr. 37, detto geräuchert kr. 44; Butter kr. 47; Eier pr. Stück kr. 11; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—22, Kalbfleisch kr. 19, Schweinefleisch kr. 23, Schöpfsenfleisch kr. 12; Hühnerfleisch kr. 22, Tauben kr. 10; Heu pr. Ztr. kr. 90 bis fl. 1, Stroh kr. 75—80; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8, detto weiches fl. 6; Wein (Mag. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer von fl. 10 bis 15. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Börsenbericht.

Staatsfonds und Lose theilweise um eine Kleinigkeit höher, besonders ist neues Silberanlehen zu erwähnen, welches zur gestrigen Notiz gefragt blieb. Auch Industrie-Papiere vertheuerten sich größtentheils um 1/2 bis 1 fl., während galizische Carl Ludwigbahn-Aktien einen Aufschwung von 5 fl. nahmen. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen unverändert. Geld abundant. Umsatz beschränkt.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for 'Öffentliche Schuld', 'A. des Staates', 'B. der Kronländer', and 'Lose'.

Lottoziehungen am 6. August. Wien: 61 77 47 13 38. Graz: 11 2 49 56 86.

Fremden-Anzeige.

Den 5. August. Stadt Wien. Die Herren: Altmann von Agram, Röhlinger, Kaufmann, von Baden, etc. Elephant. Die Herren: Baron Schloffer, f. f. Hofrath, von Graz, etc. Baierischer Hof. Die Herren: Nitsch, Richter, von Triest, etc. Wahren. Die Herren: Wilmann, f. f. Major, von Venedig, etc. Wider Mann. Die Herren: Becke, Güter-Direktor, von Marburg, etc.

zur Vereinerung der Forderung v. 605 fl. 34 kr. bewilligt, und die Tagelohnung auf den 30. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität hiebei auch unter dem Schätzungsverthe von 550 fl. hintangegeben werden wird.

(1521-2) Nr. 4350. Bekanntmachung an den unbekannt wo befindlichen Johann Kovazbich und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kovazbich und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger. Vom k. k. händ. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. Juni 1864. Es habe wider dieselben Jakob Jerzman aus Volschna durch Hrn. Dr. Rosina die Klage polo. Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Sittich sub Berg-Nr. 136 vorkommenden, am Stadberge Obertheil liegenden Weingartens angebracht, worüber die Tagelohnung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. Oktober 1864.

(1532-2) 200.000 fl. sind zu gewinnen mittels Creditlos-Promessen, welche bei Befertigtem à 3 fl. 50 kr. und Stempel zu haben sind. Joh. C. Sothen in Wien, Stadt am Graben Nr. 4.

(1538-1) Nr. 4364. Bekanntmachung.

Die Administration der allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt, daß die durch die Wiener Zeitung veröffentlichte Kundmachung vdo. 30. Juni 1864, womit diejenigen Interessenten, welche ihre Dividende für das Jahr 1862 noch nicht behoben haben, zu deren Behebung nach §. 30 der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt namentlich aufgefordert

(1537-1) (1501-3) k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 10. August 1864 an bis auf Weiteres, wird versuchsweise täglich ein Gemischter Zug zwischen Triest und Wien verkehren, dessen Hauptzweck darin bestehen wird, Sendungen frischen Obstes dann von Fischen, Milch u. dgl. leicht verderblichen Artikeln, welche dem Spectaculo etc. für Eilgüter unterliegen, zu befördern.

Hauptniederlage Soda-Wasser und Fruchtsäften aus der Fabrik von Dr. G. Krieger in Graz bei den Herren Sp. & V. Pessiack, Theatergasse, Püchler'sches Haus Nr. 42.

(1536-2) Lizitation. Dienstag am 9. August werden um 9 Uhr Vormittag im Magistratsgebäude im 2. Stock verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als: Sopha's, Divans, Tische, Sesseln, Spiegel, Kleider- und Schublackästen, verschiedene Küchengeräthschaften, dann Bücher und Kleidungsstücke an den Meistbietenden hintangegeben werden.